

Das Oö. Baurecht – Hinweise & Tipps

Im Oö. Baurecht gibt es einige wichtige und relevante Gesetzesgrundlagen wie das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013, OIB-Richtlinien 2019, das Oö. Straßengesetz 1991, Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, etc.

Es gibt nur wenige Bauvorhaben, welche nicht anzeige- oder bewilligungspflichtig sind.

Deshalb unser Tipp – Bauen sie nicht ohne Bewilligung!

Klären sie geplante Baumaßnahmen im Vorfeld mit der Baubehörde ab und informieren sie sich über etwaige Besonderheiten (Widmungskonformität, Gefahrenzonen, Hangwasser, geogene Risiken, Einbauten und Leitungen, Bauplatzbewilligungen, gesetzliche Abstandsbestimmungen – vor allem auch bei Einfriedungen, etc.) die für das betroffene Grundstück zutreffen könnten.

Bei dieser Gelegenheit erfahren sie auch, welches Verfahren anzuwenden ist und welche Unterlagen dafür benötigt werden.